

NULLSCHWELLEN SEIT ÜBER 20 JAHREN MÖGLICH

ÜBERHOLTE TÜRSCHWELLEN-TECHNIK VERSCHÄRFT PFLEGENOTSTAND UND VERHINDERT INKLUSION

von Ulrike Jochem

Türschwellen, egal ob 1 cm oder 15 cm hoch, wirken über Jahrzehnte und teilweise sogar über Jahrhunderte hinweg schädlich. Das bekommt selbst der 264. Nachfolger des Apostel Petrus im Vatikan in Rom aktuell zu spüren. Laut „Der Spiegel“ ist der Heilige Vater Joseph Ratzinger mittlerweile 91 Jahre alt und auf einen Rollator angewiesen. Die Gespenster des Vatikans können vielleicht über Türschwellen schweben, der emeritierte Papst hingegen trotz göttlicher Unterstützung nicht: „Auf dem Weg zur Morgenandacht hat er Mühe, mit seinem Rollator über die einen Zentimeter hohe Schwelle der Hauskapelle zu kommen.“ (Der Spiegel, „Die Gespenster des Vatikans“, 21. Ausgabe 2017, „Im Namen Gottes“, Seite 12) Derartige Schwellen-Ärgernisse erlebt täglich nicht nur ein Papst in Rente, sondern eine steigende Zahl älterer Menschen. Türschwellen als Sturzgefahren, Barrieren und unüberwindbare Hindernisse passen längst nicht mehr zu einer älter werdenden Gesellschaft. Einmal eingebaut, verursachen sie Kosten: Kosten für Pflegekräfte, die beim Überwinden der Schwellen helfen müssen. Kosten für die Versorgung nach Stürzen und dem häufig daraus folgenden höheren Pflegegrad. Auch zum Ansatz des Ambient Assisted Living (AAL) oder einfach übersetzt „alltagstaugliche Assistenzlösungen für ein selbstbestimmtes Leben“, bei dem unter anderem mit neuen oft kostenintensiven Technologien das selbstständige Wohnen und Leben von Menschen mit verschiedenen Einschränkungen unterstützt werden soll, stehen die Kosten, die selbstständigkeitseinschränkende Türschwellen erzeugen, im krassen Widerspruch dazu.



Foto: ALUMAT Frey/MultivisualART.com

Nullschwellen sind für alle Menschen komfortabel und zugleich ergonomisch besser.

Damit bereits eingebaute Türschwellen keinen menschlichen und wirtschaftlichen Schaden mehr anrichten können, müssen diese zurückgebaut werden. Der Aufwand ist dann viel höher, meist sind dafür komplett neue Türen notwendig. Doch wer trägt all diese Kosten? Es sind die sozialen Sicherungssysteme und die Bürger. Die Pflegeversicherungen tragen die Kosten für den Pflegebedarf. Die Sozialämter tragen die Kosten für die Hilfe zur Pflege bei Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe, alle anderen Bürger müssen diese Kosten selbst tragen. Die Krankenkassen bezahlen die Kosten für die Behandlungen nach Stürzen, und die Pflegeversicherungen sowie die Sozialämter bezahlen danach den Mehrbedarf an Pflege. Müssen Schwellen zurückgebaut werden, gibt es Gelder für die notwendigen Wohnraumanpassungsmaßnahmen von den Pflegeversicherungen. Ist das mögliche Budget dafür aufgebraucht, müssen die Bürger die Umbaukosten selbst

tragen. Deutschland braucht wirtschaftliche Lösungen für die Versorgung von immer mehr älteren Menschen bei einem immer brisanter werdenden Pflegenotstand. Pflegeergezeugende Türschwellen verschärfen die vorhandenen Probleme unnötig.

INNOVATIONS- UND INKLUSIONSEHMENDE STRUKTUREN

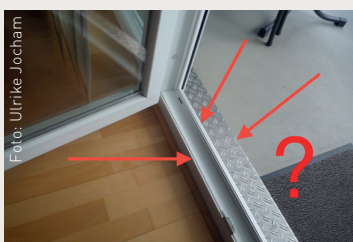
Deutschland könnte es längst besser! Gesetze und Vorschriften, die empowernde (stärkende) Nullschwellen fordern, gibt es reichlich, und eine technisch ausgefeilte Nullschwellen-Lösung wurde schon vor über 20 Jahren entwickelt. Trotzdem stellen bis heute, selbst beim barrierefreien Bauen, Türschwellen den fragwürdigen Status quo dar. Tausende und Abertausende von technisch überholten Schwellen erzeugen seither kontinuierlich einen immer größeren gesamtwirtschaftlichen, menschlichen und ökologischen Schaden. Um diese kritischen Fehlentwicklungen in effektivere Bahnen lenken zu können, lohnt sich ein Blick auf die vorhandenen Strukturen, denn Pflege muss finanzierbar bleiben. Es geht um jeden Einzelnen – ab 2019 soll der Beitrag für die Pflegeversicherung wieder kräftig steigen.

2001

Bereits im Jahr 2001, also vor weit über 15 Jahren, hat eine mittlerweile langzeitbewährte Magnet-Nullschwelle in einem offiziell akkreditierten Prüfinstitut ohne eine zusätzlich direkt angrenzende Rinne die hohe Schlagregendichtheit der Klasse 9 A (nach der DIN EN 12208) erreicht. Dieses hohe Dichtheitsergebnis besagt, dass diese Nullschwelle Schlagregenbelastungen mit der Windstärke 11 meistern kann und dafür keinen zusätzlichen Schutz wie z. B. kostenintensive Vordächer benötigt, also Einsparpotenzial vorhanden ist.



Bevor ein Pflegeheim von der BeneVit-Gruppe aus Mössingen eröffnet wird, wohnt ein Teil der Belegschaft zwei Wochen zur Probe in dem neu errichteten Gebäude. Dabei haben der Geschäftsführer Kaspar Pfister und seine Tochter Claudia Kanz bereits vor über zehn Jahren die 1-2 cm hohen Türschwellen ausprobiert. „Auch ich habe es nicht geschafft, im Rollstuhl sitzend über diese Barriere zu fahren“, berichtet Claudia Kanz. Seither gibt es nur noch Nullschwellen in allen neuen BeneVit-Pflegeheimen: „Mittlerweile haben wir 25 Pflegeheime mit der Nullschwelle ausgestattet, die Technik funktioniert einwandfrei“, berichtet Claudia Kanz, die Leiterin der Bauabteilung.



Tausende und Abertausende von technisch überholten Türschwellen müssen in den nächsten Jahren für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zurückgebaut werden. Die Baupraxis begründet diesen gesamtwirtschaftlich kosten- und pflegeerzeugenden Schwellenbau erfahrungsgemäß mit DIN-Normen. Allein der Rückbau dieser Schwellen verursacht unverhältnismäßig hohe Folgekosten, fast immer müssen ganze Türen inkl. Rahmen erneuert und häufig sogar ganze Fußboden- und Geländerhöhen aufgestockt werden. Gesetze, Vorschriften sowie der demografische Wandel und die Inklusion fordern längst überall Nullschwellen.

2008/2009

Am 31.12.2008 wird das Gesetz zum Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Im Unterschied zu den bisherigen Landesbauordnungen fordert dieses Gesetz weitaus mehr – nicht nur eine Barrierefreiheit bei bestimmten Wohnungen und Gebäuden, sondern ein grundsätzliches Universal Design, das von möglichst allen Menschen genutzt werden kann (UN-BRK Artikel 2 und 4f.). Das ist ein komplett anderer Ansatz. Jedes Gebäude muss dafür ein Diversity-Management (Vielfalts-Management) bewältigen, und möglichst viele Menschen sollen alle Gebäude und alle Wohnungen nutzen können. Dieses Ziel ist häufig leichter möglich als angenommen. Nullschwellen können von allen Menschen genutzt werden, Türschwellen hingegen nicht.

2010

Im Forschungsbericht „Schadensfreie niveaugleiche Türschwellen“ vom Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik ist die Magnet-Nullschwelle die einzige tatsächliche Nullschwelle. Türschwellen zwischen 2 cm und 5 cm Höhe weisen in diesem Bericht Schadensfälle auf, die Nullschwelle hingegen nicht. Besonders die fehlenden Anschlüsse der Schwellenlösungen zwischen Tür und Laibung werden als Schadensursache hervorgehoben. Laut dieser Forschungsarbeit gibt es nur den Hersteller der Magnet-Dichtungen, der diese diffizile Abdichtungsstelle zwischen Tür/Fenstertür und Laibung sehr detailliert und sorgfältig gelöst hat. Obwohl diese Forschungsarbeit vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert wurde, haben beteiligte DIN-Normen, Richtlinien und Leitfäden die Ergebnisse nicht aufgenommen, und die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeit kommen bis heute bei den Bürgern nicht an.

2011

Die Bauproduktenverordnung (BauPVO – Verordnung EU 305/2011) fordert gleich zu Beginn, dass Bauwerke so entworfen und ausgeführt sein müssen, dass sie die Sicherheit von Menschen nicht gefährden. Weiterhin untersagen die Grundanforderungen an Bauwerke in dieser BauPVO jegliche unannehmbaren Unfallgefahren wie z. B. Sturz- und Aufprallgefahren. 1-15 cm hohe Türschwellen stellen eine Sturzgefahr dar, allein der Arbeitsschutz definiert bereits mehr als 4 mm Höhenunterschied im Boden als Stolperstelle (ASR 1.5/1,2). Auch die Barrierefreiheit und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung müssen laut der BauPVO bei der Ausführung von Gebäuden berücksichtigt werden. Viele Rollstuhl- und Rollatornutzer mit Einschränkungen im Oberkörper können Türschwellen nur sehr schwer, nur unter großer Gefahr oder überhaupt nicht passieren.

Doch aus welchen Gründen werden die Anforderungen dieser Verordnung in Bezug auf sturzpräventive und barrierefreie Außentüren bis heute fast nirgendwo realisiert? Eine wichtige Stellschraube für die technische Umsetzung der BauPVO bei Fenstern und Türen ist die europäische Produktnorm (DIN EN 14351-1), die aufführt, welche Leistungseigenschaften Außentüren für eine geforderte CE-Kennzeichnung nach dieser Verordnung aufweisen müssen. Diese DIN EN 14351-1 wurde unter einem Mandat durch die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone erarbeitet und vom European Committee for Standardization (CEN) erstellt. Doch weder die DIN EN 14351-1 aus dem Jahr 2010 noch die DIN EN 14351-1 aus dem Jahr 2016 enthält die geforderten Leistungseigenschaften von Außentüren wie Barrierefreiheit oder Sturzprävention. Die Leistungsmerkmale lauten lediglich z. B. Schlagregendichtheit, Luftdurchlässigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Windlast. Weshalb? Die wichtigen technischen Eigenschaften wie Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit sind laut dem Prüfzeugnis der Magnet-Nullschwelle aus dem Jahr 2001 seit mindestens 17 Jahren gelöst. Es gibt daher längst keinen technischen Grund mehr, die Forderungen der BauPVO nicht einzufordern. Doch wenn Barrierefreiheit und Sturzprävention als Leistungsmerkmale von Außentüren nicht verlangt werden, existiert seit Jahren kein Veränderungswille. Außentüren mit Schwellen erhalten bis heute problemlos das vorgeschriebene CE-Zeichen und werden sogar immer noch in Pflegeimmobilien eingebaut. Wenn derartig bedeutende Normen gesetzliche Vorschriften nicht umsetzen, dann ist Transparenz dringend gefordert. Wer kontrolliert diese Stellschrauben im Hintergrund? Die durchaus positiv klingenden Vorschriften der BauPVO sind kostenfrei für jeden im Internet zugänglich; die tatsächliche technische Umsetzung für Außentüren hingegen, die DIN EN 14351-1, kostet allein als pdf-Download für 72 Seiten in schwarz/weiß 163,80 Euro.

2013

Die Norm für Barrierefreiheit fordert Nullschwellen. Bereits in der Ausgabe 4/5 der Fachzeitschrift „Behinderte Menschen“ aus dem Jahr 2013 wird in einem Fachartikel der Autorin eine bedeutende Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 veröffentlicht, die klar und deutlich besagt, dass nur 0 cm hohe Türschwellen den Regelfall darstellen müssen.

2014

Auch die oberste Baurechtsbehörde fordert Nullschwellen: „Die weit verbreitete Annahme, 2 cm hohe Türschwellen wären zulässig, traf schon bisher nicht zu.“ Diese klare Anforderung ist dem bundesweit beispielhaften Nullschwellen-Runderlass der obersten Baurechtsbehörde in Baden-Württemberg vom 16.12.2014 zu entnehmen. Erst

nach der Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 aus 2013 und nach dem Nullschwellen-Runderlass beginnen auch andere Hersteller, Nullschwellen für Drehflügel-Außentüren zu entwickeln, allerdings ausschließlich mit absenkenden Abdichtungstechniken, die alle eine direkt angrenzende Rinne benötigen.

2017

Die alte Norm für Bauwerksabdichtung (DIN 18195) wird durch die neuen Normen DIN 18531 bis 18535 ersetzt. Die neuen Normenteile DIN 18531-1 und 18531-5 definieren „barrierefreie und niveaugleiche“ Übergänge immer noch als Sonderkonstruktionen. Doch laut einer aktuellen Antwort vom DIN e. V. (Juli 2018) bedeute dies keinen Sonderfall: Die Norm schließe niveaugleiche Schwellen nicht aus, „im Gegenteil, durch ihre Benennung sind sie als Regelfall aufzufassen, der aber nicht abschließend normativ regelbar ist.“ Erfahrungsgemäß hat die Bauindustrie im Kontext der alten DIN 18195 bisher schwellenfreie Übergänge als Einfall definiert und deshalb die Umsetzung von Türschwellen als Regelfälle angestrebt. Weshalb die neue DIN 18531 neben den barrierefreien, niveaugleichen Übergängen auch noch „Übergänge mit einer zulässigen Schwellenhöhe von bis zu 0,02 m“ aufführt, bleibt offen und steht im Widerspruch zur DIN 18040. Laut dieser sind bis zu 2 cm hohe Türschwellen absolute Ausnahmefälle im zu begründenden Einzelfall und Nullschwellen der Regelfall. Zusätzlich führt die neue DIN 18531 weiterhin Regelfälle zwischen 5 cm mit angrenzender Entwässerungsrinne und 15 cm Höhe auf, die jedoch für immer mehr Menschen gebrauchsuntauglich sind. Die UN-BRK fordert die Anpassung von Normen und Richtlinien im Sinne des Universal Designs, und das bedeutet für alle betreffenden DIN-Normen, nur noch Nullschwellen-Regelfälle zu definieren. Nach der Norm für Normungsgrundsätze sollen Normen nicht im Widerspruch zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften stehen (DIN 820-1). Wir benötigen dringend ein für alle unmissverständliches Nullschwellen-Gesetz mit klaren Kontrollen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung, das nur noch schwellenlose Außentüren erlaubt.



Ulrike Jocham

vermittelt als Heilerziehungspflegerin und Dipl.-Ing. in Architektur mit Weiterbildung in Sozialraumentwicklung und Forschung zwischen verschiedenen Professionen. Sie kennt die Bedarfe aus der Pflege und der Inklusion sowie die Strukturen und technischen Möglichkeiten beim Planen und Bauen. Seit Jahr-

zehnten setzt sie sich für Inklusion und demografietaugliche Architektur ein. Sie ist als Beraterin, Bausachverständige, Referentin, Trainerin und Autorin tätig. www.die-frau-nullschwelle.de